

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Markt Luhe-Wildenau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Gelpertsricht“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan

I. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Der Gemeinderat des Markts Luhe-Wildenau hat in der öffentlichen Sitzung am 24.06.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Gelpertsricht“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen geschaffen werden.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erfolgt parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 8,7 ha und liegt östlich von Gelpertsricht. Es umfasst das Flurstück 1186 der Gemarkung Neudorf b. Luhe. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Plangebietes

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat des Markts Luhe-Wildenau hat in der öffentlichen Sitzung am 24.06.2021 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Gelpertsricht“ gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Gelpertsricht“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 24.06.2021 - liegt in der Zeit

vom 21.02.2022 bis einschließlich 01.04.2022

im Rathaus des Markts Luhe-Wildenau, Rathausplatz 1, 92706 Luhe-Wildenau während der Öffnungszeiten

Mo-Fr: 08:00-12:00 Uhr

Do: 08:00-12:00 Uhr und 13:30-18:00 Uhr

öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Zeitgleich wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (www.luhe-wildenau.de) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung oder per Email an poststelle@luhe-wildenau.de abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Luhe-Wildenau, den 04.02.2022



Sebastian Hartl
Erster Bürgermeister

angeheftet am 07.02.2022

abgenommen am _____

f.d.Richtigkeit _____